



Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Tag und Ort der Sitzung: 12. Februar 2019, im großen Sitzungssaal im Rathaus Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Querungshilfe KC 22 - Gehwegverschwenkung im Zufahrtsbereich des Baugebietes "Röthen":
Vorstellung und Genehmigung der Planung, Kostenbeteiligung des Marktes Küps
2. Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED
Angebot der Bayernwerk Netz GmbH
3. Flur-Nr. 374, Gemarkung Küps;
Abbruch der baufälligen Scheune "Am Anger"
4. Aufstellung eines Strommasten durch die Bayernwerk Netz GmbH im Bereich der Einfahrt Staatsstraße 2200 / Krebsbachstraße im GT Theisenort
5. Bauantrag: 2/2019 (Antrag auf Vorbescheid)
Bauherr: Matthias Seidl
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Bauort: FINr. 304/Tfl. Gemarkung Schmölz, an der Schafgasse
6. Bauantrag: 3/2019
Bauherr: Eva und Fabian Kraus
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Bauort: FINr. 530, Gemarkung Theisenort, Lehengrund
7. Bekanntmachung von Vorlagen im Genehmigungs-Freistellungsverfahren
8. Bekanntmachung weitergeleiteter Bauanträge

Öffentliche Sitzung

1. **Querungshilfe KC 22 - Gehwegverschwenkung im Zufahrtsbereich des Baugebietes "Röthen":
Vorstellung und Genehmigung der Planung, Kostenbeteiligung des Marktes Küps**

Sachverhalt:

Die Querungshilfe an der KC 22 war bereits Thema i.Z.d. Erschließungsplanung und Ausschreibung des Baugebietes „Melm II“, u.a. auch als verkehrsberuhigende Maßnahme und in Verbindung mit der Anlegung der Busbucht/Bushaltestelle sowie einer Gehwegverlängerung (MGR-Sitzungen am 14.10.2014 - TOP 129nö, 21.07.2015 – TOP 90nö, 01.03.2016 – TOP 30nö), weshalb der Markt Küps beim Landkreis einen Antrag auf Kostenbeteiligung stellte.

Dessen Prüfung ergab seinerzeit, dass es sich bei der Erschließung des Baugebietes um eine Aufgabe der Gemeinde handelt.

Im Zuge der Ortseinsicht des Ersten Bürgermeisters mit Herrn Landrat Löffler und Herrn Kreisbaumeister Dressel zur Straßensanierung/Querungshilfe KC 22, OD Burkersdorf, im Januar 2018 wurde das Thema erneut aufgegriffen.

Angesprochen dabei wurde auch die Gefahrenstelle Ein-/Ausfahrt des Baugebiets „Röthen“/KC 22/vorbeiführender Geh- u. Radweg Richtung Burkersdorf, die mit einer Verschwenkung dieses Weges ähnlich der Maßnahme in Tüschnitz (Baugebiet „Herrnberg“) behoben werden könnte.

Nach mehreren Gesprächsterminen und Ortseinsichten, insbesondere über einen machbaren und zweckmäßigsten Standort, wurde vereinbart, dass iVS, Ingenieurbüro für Bauwesen, Planungsvorschläge erarbeitet für die Überquerungshilfe und die Verschwenkung des Geh- und Radweges mit dem Ziel einer gemeinsamen Ausführung und Kostenbeteiligung.

Die nun vorliegende Planung (Vorabzug, Stand 30.01.2019) wurde dem Gremium erläutert. Der Landkreis übernimmt hierbei die Kosten der Querungshilfe und der Markt Küps die Kosten der Geh- und Radwegverschwenkung, die nach der überschlägigen Kostenermittlung des Ingenieurbüros mit ca. 20.000 € brutto zu veranschlagen sind.

Beschluss:

Der vorliegenden Planung und Maßnahmendurchführung wird zugestimmt.

Entsprechende Kosten sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Kerstin Schmidt-Müller war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

2. Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED Angebot der Bayernwerk Netz GmbH

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Bernd Rebhan gab dem Gremium zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes einige Hinweise zum bestehenden Straßenbeleuchtungsnetz im Markt Küps an die Hand. Derzeit verfügt der Markt Küps über rund 1.150 sog. „Brennstellen“, sprich Straßenlaternen im Gemeindegebiet. Der Markt Küps hat die Wartung der Straßenlaternen im Rahmen eines Vertrages an die Bayernwerk-Netz-GmbH abgetreten.

Bereits seit 2017 wurde mit der Umstellung der Natrium-Dampf-Lampen begonnen und auf moderne, energiesparende LED-Technik begonnen. Seitdem wird das Straßenbeleuchtungsnetz stetig optimiert. Bisher wurden durch den Vertragspartner, die Bayernwerk Netz GmbH aus Naila, insgesamt 417 in den Langfeldleuchten verbaute Natriumdampflampen durch sog. LED-Tubes ersetzt (MGR Beschluss vom 07.09.2017). Bei Straßenbau- und Dorferneuerungsmaßnahmen werden die vorhandenen Straßenbeleuchtungen auf den Prüfstand gestellt, neu konzipiert und auf die energiesparende LED Technik umgerüstet (siehe Beschlüsse zur DE Burkersdorf vom 24.04.2018 und dem Ausbau der OD Hain vom 12.12.2018). Der Erste Bürgermeister stellte im Rahmen des Tagesordnungspunktes die geplanten Umstellungsmaßnahmen für 2019 vor:

Weides

Nicht beinhaltet im Beleuchtungskonzept der Ortsdurchfahrt Hain sind zwei Kofferleuchten mit Natriumdampfleuchtmitteln im Bereich Weides („Zur kalten Staude“ und „Am Reinberg“). Diese werden, analog der geplanten Beleuchtung an der Ortsdurchfahrt Hain, mit typgleichen LED-Lampenköpfen (Schreder „Teceo“) ausgestattet. Dafür werden die bisherigen Masten verwendet; die Mastabstände bleiben davon unberührt.

Küps – Am Rathaus

Der Landkreis Kronach wird die Beleuchtungssituation im Bereich des Zebrastreifens „Am Rathaus“ optimieren. Hier werden zwei (statt bislang einer) neue Masten mit LED Leuchtköpfen (Typ Schreder Teceo) installiert, um die Querungshilfe von beiden Seiten optimal auszuleuchten und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu generieren. Der Markt Küps wird in diesem Zuge zwei Langfeld- und zwei Kofferleuchten zwischen den Brücken ebenfalls mit LED-Leuchtköpfen (Typ Schreder Teceo) umrüsten. Ziel ist es, ein homogenes Lichtbild im Bereich des Rathausplatzes/Bereich Gries zu erreichen. Damit soll die Verkehrssicherheit im dortigen Durchfahrtbereich der Kreisstraße deutlich verbessert werden.

Tüschnitz

Bereits 2018 wurde die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Tüschnitz umgestellt (insbes. Pilzleuchten). In einem weiteren Schritt sollen 2019 insgesamt 25 gestalterische Leuchten im Baugebiet „Herrnberg“ mit LED-Leuchtkörpern umgerüstet werden. Die Lampen verändern sich durch die Umstellung optisch nicht und werden lediglich mit neuen Leuchtmitteln („Retrofit“) ausgestattet. Zusätzlich werden im Bereich Wallweg und Wiesenstraße fünf Koffer- bzw. Kastenleuchten mit neuen LED-Lampenköpfen des Typs Schreder „Teceo“ umgerüstet.

Nagel

Die im Rahmen der Dorferneuerung installierten Glockenleuchten im Ortsteil Nagel sind noch immer mit Natriumdampfleuchtmitteln ausgestattet. Die insgesamt 18 gestalterischen Leuchten werden, wie in Tüschnitz, nur mit neuen „Retrofit“ LED-Leuchtmitteln ausgestattet. Die Lampe verändert sich optisch nicht.

Theisenort

Im Bereich des Friedhofes in Theisenort stehen aktuell noch zwei Kofferleuchten mit Natriumdampftechnik (Eingang Friedhof / Fußweg in Richtung Schneckengasse). Die beiden Kofferleuchten werden mit neuen LED-Lampenköpfen vom Typ Schreder Teceo ausgestattet.

Kosten und Amortisationszeit

Für die vorgestellten Maßnahmen (Umstellung von insg. 57 Brennstellen auf LED-Leuchtmittel) hat der Netzbetreiber, die Bayernwerk Netz GmbH, Naila ein Angebot in Höhe von 9.568,60 € beim Markt Küps eingereicht. Das Angebot beinhaltet die Materialkosten, die Koordination und Baubegleitung der Maßnahme. Die Amortisationszeit beträgt laut Bayernwerk Netz GmbH ca. 4,3 Jahre.

Hinweis:

Der Wartungsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH wird pro Brennstelle und Jahr mit einer Wartungspauschale in Höhe von 23,92 € netto abgerechnet. Dieser Betrag ermäßigt sich pro LED-Brennstelle um je 5,00 € pro Brennstelle und Jahr aufgrund des niedrigeren Wartungsaufwandes.

Finanzielle Auswirkungen

Angebot Bayernwerk Netz GmbH 9.568,60 €

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 vorgesehen.

Beschluss:

Das Gremium nimmt die Ausführungen des Ersten Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt im Sinne der Sachdarstellung die vorgeschlagenen Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung des Marktes Küps umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Kerstin Schmidt-Müller war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**3. Flur-Nr. 374, Gemarkung Küps;
Abbruch der baufälligen Scheune "Am Anger"**

Sachverhalt:

Bürgermeister Bernd Rebhan informierte das Gremium, dass seitens der Verwaltung die Ausschreibungsunterlagen für die Abbrucharbeiten der baufälligen Scheune versendet wurden und die Angebotsfrist am Freitag, 22.02.2019, 12:00 Uhr endet.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel werden im diesjährigen Haushaltsplan unter 8800.9401-06 vorgesehen.

Beschluss:

Um die Auftragsvergabe respektive die Abbrucharbeiten zügig durchführen zu können, wird die Verwaltung ermächtigt, auf Grundlage der VOB und im Sinne der Vergabeempfehlung des Architekturbüros 3D Architekten-Ingenieure, Kronach, die Auftragsvergabe durchzuführen; der Bau- und Umweltausschuss ist in seiner nächsten Sitzung hierüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Kerstin Schmidt-Müller war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

4. Aufstellung eines Strommasten durch die Bayernwerk Netz GmbH im Bereich der Einfahrt Staatsstraße 2200 / Krebsbachstraße im GT Theisenort

Sachverhalt:

Zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Stromversorgung ist es notwendig im Bereich zwischen der Staatsstraße 2200 und der Ortsstraße „Krebsbachstraße“ im Gemeindeteil Theisenort einen 20-kV Kabelmast zu errichten.

Der Erste Bürgermeister zeigte anhand einer Planunterlage wo der Kabelmast entstehen soll. Betroffen hiervon ist das gemeindliche Grundstück Flurnummer 166/1 der Gemarkung Theisenort. Die Aufstellung soll unmittelbar im Frühjahr nach der Frostperiode erfolgen. Für die Mastaufstellung erhält der Markt Küps eine Mastentschädigung von 2.000 Euro.

Nach einer kurzen Aussprache kam es zu folgendem Beschluss:

Beschluss:

Mit den Ausführungen besteht Einverständnis. Der Masterrichtung im vorgetragenen Umfang wird Seitens des Marktes Küps zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

**5. Bauantrag: 2/2019 (Antrag auf Vorbescheid)
Bauherr: Matthias Seidl
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich des Gemeindeteils Schmölz mit der Ausweisung MI (Gemischte Bauflächen) entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes Küps.

Das Baugrundstück liegt nicht direkt an der öffentlich gewidmeten Straße Schafgasse FINr. 305, in der auch die Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser und Abwasser liegen).

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser, Abwasser,...) ist somit privatrechtlich mit Dienstbarkeitsbestellung sicher zu stellen.

Die Antragsunterlagen enthalten eine Bestätigung des Eigentümers der Grundstücke FINr. 304 und 304/2, aus der hervorgeht, dass i.Z.d. Veräußerung des Baugrundstückes die erforderlichen Dienstbarkeiten bestellt werden.

Seitens der Verwaltung ergeht der Hinweis, dass entsprechend dem Flächennutzungsplan der unbebaute und unbeplante Bereich zwischen Schafgasse, St 2200 und Zufahrt von der St 2200 nach Schmölz mit MI als „Bauerwartungsland“ ausgewiesen ist.

Bei der Zerlegung des Grundstückes FINr. 304 ist deshalb darauf zu achten, dass bei einer ggf. künftigen Beplanung dieses angesprochenen Bereiches die Schafgasse in entsprechender Breite verlängert werden kann.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauvorhaben wird erteilt, sofern die Erschließung mittels Dienstbarkeit sichergestellt ist und die südliche Grenze des Baugrundstückes in südlicher Richtung nicht über die Verlängerung der nördlichen Grenze des Grundstückes FINr. 304/2 hinausgeht.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

6. Bauantrag: 3/2019
Bauherr: Eva und Fabian Kraus
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Bauort: FINr. 530, Gemarkung Theisenort, Lehengrund

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „von oberer Schule in westlicher Richtung bis zum Anwesen Eckertsruhe“ aus dem Jahr 1971 mit der Ausweisung WA (Allgemeines Wohngebiet).

Das Bauvorhaben entspricht in mehreren Punkten nicht den Festsetzungen (u.a.: Überschreitung der Baugrenzen, Dachneigung 45° statt 25° bis 30°, Kniestock 1,00 m statt 0,30 m, Ziegelfarbe anthrazit statt rotbraun, Flachdach Garage statt Pultdach mit 8° und mit rotbrauner Wellasbesteindeckung).

Die Erschließung ist gesichert.

Den Bauherren ist bekannt, dass durch das Baugrundstück im Bereich der geplanten Doppelgarage eine Wasserversorgungshauptleitung DN 100 G verläuft und alle Maßnahmen zu unterlassen sind, die den Bestand oder den Betrieb gefährden könnten. Insbesondere dürfen Bäume oder Bauwerke irgendwelcher Art nicht auf der Leitung und beider-

seits nur mit 3 m Abstand von der Rohrgrabenmitte angepflanzt bzw. errichtet werden (Schutzstreifen).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Das Bauvorhaben erhält die Bezeichnung Lehengrund 2.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

7. Bekanntmachung von Vorlagen im Genehmigungs-Freistellungsverfahren

Sachverhalt:

BA 51/2018 Katrin Schubert

Neubau eines Wohnhauses mit Büroräumen und Pkw-Doppelgarage,

FINr. 1231/19 Gemarkung Küps;

Bauort: Lauschaweg 27

BA 4/2019 Christina Matuschek und Hendrik Richter

Neubau eines Bungalow, FINr. 532/2 Gemarkung Theisenort;

Bauort: Lehengrund 4

8. Bekanntmachung weitergeleiteter Bauanträge

Sachverhalt:

BA 1/2019 Björn und Annette Ammon

Anbau eines Carports an das bestehende Gebäude,

FINr. 384/7 Gemarkung Küps

Bauort: Am Anger 10

BA 5/2019 Sebastian und Janina Müller

Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Garage und einem Carport,

FINr. 1231/49 Gemarkung Küps

Bauort: Plouayweg 6

BA 6/2019 Bianca Setale und Tobias Setale-Römhild

Wohnhausanbau

FINr. 266/1 Gemarkung Oberlangenstadt

Bauort: Lessingstraße 12 b